

<b>Technischer Überwachungs-Verein</b> Bayern e. V. D4-ZT - Typprüfungen	Prüfbericht Nr. 362-034-82 über den Sonderlenker für Krafträder Typ Telefix 111 der Firma Weigl, 8897 Pöttmes	Ausfertigung Blatt 1
--	--	-------------------------

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für amtlich anerkannte Sachverständige/Prüfer bei der Prüfung gemäß § 19 (2) oder § 21 StVZO.

Es erfolgte eine Prüfung des Sonderlenkers hinsichtlich seiner Gestaltfestigkeit und der Klemmwirkung der Verstellchellen am Lenkergriff.

Technische Daten:

1. Hersteller: Richard Weigl  
 Vorrichtungs- u. Maschinenbau  
 Schrobenhausener Str. 56  
 8897 Pöttmes

2. Art: vierteiliger Stummellenker,  
 verstellbar

3. Typ: Telefix 111

4. Ausführungen: A  
 B  
 Die Ausführungen unterscheiden sich  
 in der Größe der Klemmschellen

5. Kennzeichnung: 111

6. Beschreibung und Abmessungen:  
 Vierteilige Lenkerhälfte mit Leichtmetall-Klemmstück. Klemmung  
 am Gabelstandrohr und am Zwischenstück mit einer Zylinderschraube.  
 Griffrohr Ø 22 mm.

7. Material: Griffstück: Rohr 22x2 St35 DIN 2393  
 Zwischenstück: Al Cu Mg 1  
 Klemmhalter: Al Cu Mg 1  
 Zylinderschraube: M10 DIN 912-8.8

Erforderliches Anzugsmoment der Schraube 60 Nm

8. Verwendungsbereich:  
 Der Sonderlenker Typ Telefix 111 wurde vom TÜV Bayern ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft. Eine Prüfung des Anbaus muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung nach § 19 (2) StVZO von einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr durchgeführt werden.

-2-

D4/ZT 39 (8.79)



Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V. D4-ZT - Typprüfungen	Prüfbericht Nr. 362-034-82 über den Sonderlenker für Krafträder Typ Telefix 111 der Firma Weigl, 8897 Pöttmes	.....Ausfertigung  Blatt ... 2
--	--	--------------------------------------

### 9. Prüfungen:

Der Sonderlenker wurde zusammen mit den Befestigungselementen jeweils in der Gebrauchslage geprüft, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

#### 9.1. Horizontale Prüfkraft

In den durch die wirksame Lenkerbreite festgelegten Punkten wurde in horizontaler Richtung parallel zur Längsmittalebene des Fahrzeuges eine Prüfkraft von  $\pm 600$  N aufgebracht.

#### 9.2. Vertikale Prüfkraft

In den durch die wirksame Lenkerbreite festgelegten Punkten wurde in vertikaler Richtung je eine Prüfkraft von  $\pm 385$  N aufgebracht.

#### 9.3. Bruchprüfung

Der Sonderlenker wurde wie bei 9.1. und 9.2. jedoch mit steigender Prüfkraft belastet bis die Mittelachse der Lenkergriffzone um mindestens  $60^\circ$  ausgelenkt war.

#### 9.4. Dynamische Prüfung

Der Lenker wurde an den durch die wirksame Lenkerbreite festgelegten Punkten horizontal mit  $10^5$  Lastwechseln von  $\pm 300$  N und dabei zusätzlich vertikal (statisch) mit 50 N belastet. Die Prüffrequenz betrug etwa 1,5 Hz.

### 10. Prüfergebnis:

- zu 9.1. und 9.2.: Die Klemmwirkung reichte zur sicheren Aufnahme der Prüfkraft aus.
- zu 9.1. und 9.2.: Die Verformung des Lenkers lag ausschließlich im elastischen Bereich.
- zu 9.3.: Die Prüfung wurde ohne Bruch des Lenkers abgeschlossen.
- zu 9.4.: Nach  $1 \times 10^5$  Lastwechseln zeigte der Lenker keinen Anriß. Die ausreichende Klemmwirkung bleibt erhalten.

### 11. Auflagen:

Bei angebautem Sonderlenker müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Der Sonderlenker muß am Fahrzeug angebaut, die Anforderungen der StVZO insbesondere die der §§ 30 (Beschaffenheit der Fahrzeuge), 32 (Abmessungen von Fahrzeugen und Zügen) und 38 StVZO (Lenkvorrichtung) erfüllen.
- Die funktionsgerechte Lage der am Lenker befindlichen Bedienungsteile muß auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein. Ist eine hydraulische Bremsanlage vorhanden, müssen Hauptzylinder und Vorratsbehälter in einer vom Bremsenhersteller vorgesehenen Arbeitslage verbleiben, um zu gewährleisten, daß beim Betätigen der Bremse keine Luft in das Bremssystem gelangen kann.

Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V. D4-ZT - Typprüfungen	Prüfbericht Nr. 362-034-82 über den Sonderlenker für Krafträder Typ Telefix 111 der Firma Weigl, 8897 Pöttmes	.....Ausfertigung  Blatt 3
--	--	----------------------------------

### 11. Auflagen (Fortsetzung):

- Der Freiraum der Lenkerenden, Lenkergriff sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber anderen Teilen des Kraftfahrzeuges muß bei Lenkwinkeln bis  $20^\circ$  mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinausgehenden Lenkeinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.
- Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeuges (§ 38a StVZO) muß wirksam bleiben.
- Ist bei Lenkeinschlägen über  $30^\circ$  der vorhandene Freiraum kleiner als 20 mm, so muß der Lenkeinschlag so begrenzt werden, daß dieser Freiraum erreicht wird. Hierbei ist ein Lenkeinschlag von  $30^\circ$  nach jeder Seite nicht zu unterschreiten.
- Ist die Lenkerbreite des angebauten Sonderlenkers größer/kleiner als die des serienmäßigen Lenkers, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fahrzeugherstellers bei der Abnahme nach § 19 oder § 21 StVZO vorzulegen. Gibt der Fahrzeughersteller keine technisch begründete ablehnende Stellungnahme ab, so muß durch eingehende Fahrversuche geprüft werden, ob mit diesem Lenker eine ausreichende Fahr-sicherheit gegeben ist.
- Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente und Kontrollleuchten darf durch den Sonderlenker nicht behindert werden.
- Jedem Sonderlenker ist eine Ablichtung dieses Prüfberichtes beizufügen.

### 12. Gültigkeitsdauer:

Dieser Prüfbericht verliert seine Gültigkeit, wenn sich die durch den Anbau des Sonderlenkers berührten Bauvorschriften der StVZO ändern.

### 13. Anlagen:

#### 13.1. Zeichnung des Telefix Lenkerstummels 111

Bei Berücksichtigung der Auflagen unter Punkt 11 bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Sonderlenkers nach § 19 (2) und § 21 StVZO-



Amtlich anerkannter Sachverständiger  
(Dipl.-Ing. Sagerer)

München, 24.02.1983  
st-ha

Grund des Nachtrages:

Es kommen 2 weitere Ausführungen hinzu.  
Es kann wahlweise eine 2-teilige  
Reduzierhülse mit 1 mm Wandstärke  
verwendet werden.

1. Hersteller:

Richard Weigl  
Vorrichtungs- und Maschinenbau  
Schrobenhausener Str. 56  
8897 Pöttmes

2. Art:

vier- bzw. fünfteiliger Stummellenker,  
verstellbar

3. Typ:

Telefix 111

4. Ausführungen:

A  
B  
A1  
B1

└─ Unterscheidung der Zwischenstücke  
└─ Unterscheidung der Größe der  
Klemmschellen

Die Ausführungen .1 haben ein zweiteiliges Zwischenstück.  
Wahlweise kann der Durchmesser des Klemmstückes (Teil 1 in der  
Zeichnung) durch eine Reduzierhülse mit 1 mm Wandstärke ver-  
ringert werden.

5. Kennzeichnung:

Ausf. A, A1: 111 A  
Ausf. B, B1: 111 B

11. Auflagen:

9. Die Befestigungsschrauben müssen mit einem Drehmoment  
von 60 Nm angezogen sein.

12. Gültigkeit:

Vorliegender 1. Nachtrag gilt nur in Verbindung mit dem  
Prüfbericht Nr. 362-034-82 vom 24.02.1983

13. Anlagen:

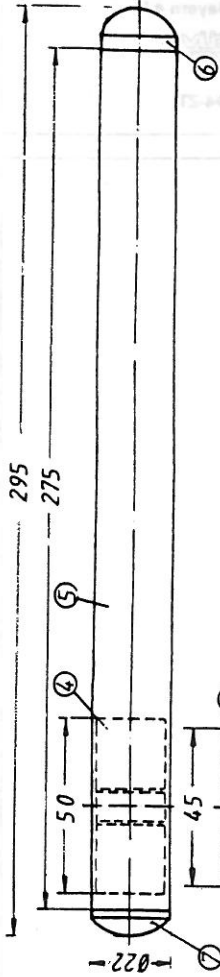
13.2. Zeichnung des Lenkers Ausf. A1, B1

Bei Berücksichtigung der Auflagen unter Punkt 11 bestehen keine  
technischen Bedenken gegen die Abnahme des Sonderlenkers nach  
§ 19 (2) oder § 21 StVZO.



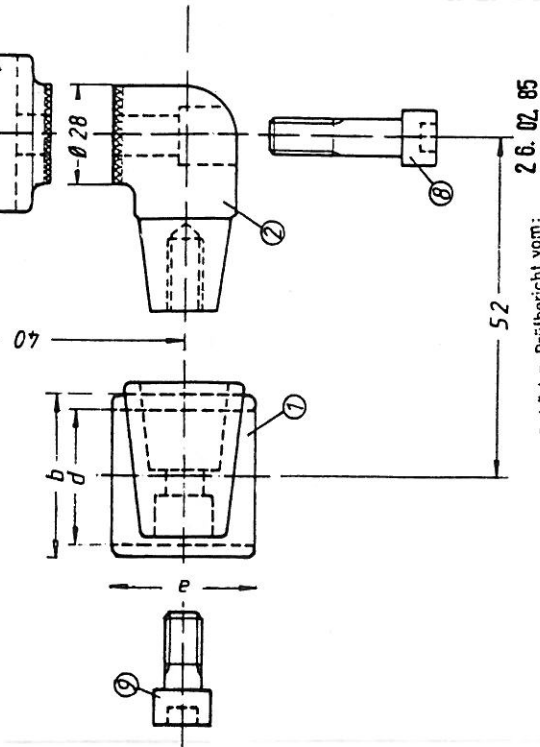
Amtlich anerkannter Sachverständiger m.l.  
(Dipl.-Ing. (FH) Stoll)

München, 13. 07. 93  
st-ha



111A1		111B1	
a	20 - 40 mm	20 - 38 mm	
b	Ø 50 mm	Ø 45 mm	
d	Ø 35-42 mm	Ø 27-35 mm	

1	Klemmhalter AlCuMg 1 *B 350N/mm
2	Zwischenstück a AlCuMg 1
3	Zwischenstück b AlCuMg 1
4	Spannbolzen
5	Präzisionsstahlrohr St 35 22x2 DIN 2393
6	Stahlendkappe
7	Gummiendkappe
8	Zylinderschraube M 10 DIN 912 - 8.8
9	Zylinderschraube M 10 DIN 912 - 8.8
Anzugsmoment 6 kpm	




Gehört z. Prüfbericht vom: 26.02.85  
**Geprüft**  
 München, den 26.02.85  
 Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V.  
 DA-Prüfbereich Zentrallaufgaben u. Typprüfungen  
 Sachbearbeiter: *[Signature]*

2. Nachtrag zum Prüfbericht

Nr. 362-034-82

Hersteller: Richard Weigl  
 Maschinenbau und Motorradzubehör  
 Schrobenhausener Str. 56  
 8897 Pöttmes

Art: Sonderlenker  
 Typ: Telefix 111

2. Nachtrag zum Prüfbericht Nr. 362-034-82 über Sonderlenker für Krafträder, Typ Telefix 111, der Fa. R. Weigl, 8897 Pöttmes	Blatt 2	<b>Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V.</b>  D4-ZT

Grund des Nachtrags:

Die Abmessungen des Klemmhalters werden geändert.  
Bei den Ausführungen A1 und B1 kann wahlweise ein 3-teiliges Zwischenstück verwendet werden.

1. Hersteller:

Richard Weigl  
Vorrichtungs- und Maschinenbau  
Schrobenhausener Str. 56  
8897 Pöttmes

2. Art:

vier- bzw. fünf- oder sechsteiliger Stummellenker, verstellbar

3. Typ:

Telefix 111

4. Ausführungen:

A  
B  
A1  
B1  
└─ Unterscheidung der Zwischenstücke  
└─ Unterscheidung der Größe der Klemmschellen


Die Ausführungen A1 und B1 haben ein zweiteiliges wahlweise ein dreiteiliges Zwischenstück.  
Wahlweise kann der Durchmesser des Klemmstückes (Teil 1 in der Zeichnung) durch eine zweiteilige Reduzierhülse mit 1 mm Wandstärke verringert werden.

7. Material

Griffstück: Rohr 22 x 2 St 35 DIN 2393  
Zwischenstück: Al Cu Mg 1, Al Si 12  
Klemmstück: Al Cu Mg 1  
Zylinderschraube: M10 DIN 912-8.8

12. Gültigkeit

Vorliegender 2. Nachtrag gilt nur in Verbindung mit dem Prüfbericht Nr. 362-034-82 vom 24.02.1983 und dem 1. Nachtrag vom 13.07.1983.

2. Nachtrag zum Prüfbericht Nr. 362-034-82 über Sonderlenker für Krafträder, Typ Telefix 111, der Fa. R. Weigl, 8897 Pöttmes	Blatt 3	<b>Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V.</b>  D4-ZT

13. Anlagen

- 13.1a. Zeichnung des Lenkers Ausf. A,B  
13.2a. Zeichnung des Lenkers Ausf. A1,B1  
13.3 . Zeichnung des Lenkers Ausf. A1,B1 mit 3-teiligem Zwischenstück



*Stoll*

Amtlich anerkannter Sachverständiger m.T.  
(Dipl.-Ing. (FH) Stoll)

München, 28.02.85  
st/sch